

Anlage 1

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitteln“

Aufstufung konkreter Maßnahmen, wie der Erhalt und die Sanierung von Ortsmitteln gefördert werden

Name Förderprogramm	Konkrete Maßnahme	Zielsetzung	Zielgruppe	Förderart	Förderhöhe	Programmvolumen	Laufzeit des Programms
Prämienkatalog (Wiedervermietungsprämie)	Wiedervermietung von leerstehenden Wohnungen	Auch die Wiedervermietungsprämie kann mittelbar einen Beitrag zum Erhalt und zur Sanierung von Ortsmitteln leisten, indem damit ein Leerstand von Wohnungen vermieden wird.	Alle Kommunen in BW	Einmalige Prämie	max. 2.000,- Euro pro wiedervermieteter Wohnung	Insgesamt 1 Mio. Euro	Seit 01.01.2022, Ende bestimmt sich nach dem Prämienkatalog insgesamt
Kommunale Gestaltungsbeiräte	Förderung der Einrichtung, Weiterentwicklung und begleitender öffentlicher-wirksamer Maßnahmen kommunaler Gestaltungsbeiräte	Förderung einer hohen baukulturellen Qualität	Alle Kommunen in BW	Anteilsfinanzierung	Max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten; max. 10.000 € pro Jahr	Fördermittel entstammen dem Haushalt der Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg	Ohne Laufzeitbegrenzung; Laufzeit des Projekts i.d.R. 2 Jahre
Denkmalförderprogramm des Landes	Förderung von Maßnahmen, die dem Erhalt von Kulturdenkmälern dienen (von denen traditionell viele in Ortsmitteln liegen)	Erhalt und Pflege von Kulturdenkmälern	Alle Denkmaleigentümer, d.h. Kommunen, Kirchen und Privatpersonen	Anteilsfinanzierung	Max. 500.000 € pro Objekt und Förderjahr	In 2021: 13,4 Mio. € in BW (Der überwiegende Anteil der Fördermittel stammt aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH BW)	Ohne Laufzeitbegrenzung

Anlage 1

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitteln“

Aufstufung konkreter Maßnahmen, wie der Erhalt und die Sanierung von Ortsmitteln gefördert werden

Name Förderprogramm	Konkrete Maßnahme	Zielsetzung	Zielgruppe	Förderart	Förderhöhe	Programmvolumen	Laufzeit des Programms
Sonderprogramm des Landes "Instandsetzung leerstehender Kulturdenkmale in dörflichen und kleinstädtischen Ortskernen"	Förderung von Instandsetzung leerstehender Kulturdenkmale in historischen Ortskernen	Neu- oder Wiedernutzung von leerstehenden Kulturdenkmälern in dörflichen und kleinstädtischen Ortskernen	Alle Denkmal-eigentümer, insb. Privatpersonen	Anteilsfinanzierung	Max. 250.000 € pro Objekt	1,5 Mio € pro Kalenderjahr, insg. 3 Mio.	2014 -2017
Flurneuordnung	Lösung von Nutzungskonflikten (z.B. Überbauungen u. Überfahrtsrechte) durch Bodenordnung. Es werden Grenzen korrigiert, Eigentumsflächen getauscht und öffentliche Zufahrten geschaffen.	Schaffung von zweckmäßigen Eigentums- und Grundstücksverhältnissen in verwinkelten Ortskernen. Aufwertung der öffentlichen Flächen.	Alle ländlichen Kommunen in BW sowie mehrere Privateigentümer:innen	Anteilsfinanzierung	Baukosten sind mit bis zu 65 % zuwendungsfähig	Es handelt sich um einen kleinen Teil des für die Flurneuordnung zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens.	Ohne Laufzeitbegrenzung
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Förderung von Maßnahmen aus den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen	Im Mittelpunkt steht die Strukturverbesserung in v.a. ländlich geprägten Orten im Ländlichen Raum: Gefördert werden u.a. verschiedenste investive Maßnahmen, die zu einer Attraktivitäts-	Alle Kommunen nach der Förderkategorie der VwV ELR	Anteils- und Festbetragsfinanzierung	Zwischen 10 und 75 %	In 2022 108,2 Mio. € (Stand März 2022)	Ohne Laufzeitbegrenzung

Anlage 1

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitteln“

Aufstellung konkreter Maßnahmen, wie der Erhalt und die Sanierung von Ortsmitteln gefördert werden

EU-Programm LEADER	Die Maßnahmen werden in den jeweiligen Entwicklungszielen u. Handlungsfeldern der LEADER-Aktionsgruppen festgelegt.	steigerung in den Ortskernen beitragen	LEADER-Förderkulissen (ländlich geprägte Regionen)	Anteilsfinanzierung	Zwischen 30 und 95 %	rd. 8 Mio. € EU- und Landesmittel pro Jahr	EU-Förderperiode 2014-2022
--------------------	---	--	--	---------------------	----------------------	--	----------------------------

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitten“

Anlage 2:

Auflistung von abgeschlossenen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen der letzten drei Jahre, die Projekte zur Sanierung und Stärkung von Ortsmitten/ Stadt(teil)zentren umgesetzt haben

Landkreis	Gemeinde	Name der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme
Alb-Donau-Kreis	Beimerstetten	Beimerstetten-Ortskern (LRP)
	Dornstadt	Ortskern II
	Ehingen (Donau)	Untere Stadt (Bereich Franziskanerkloster)
	Langenau	Bahnhof (LRP)
	Lonsee	Ortskern II (LRP)
	Merklingen	Ortskern II
	Westerstetten	Ortsmitte II
Biberach	Bad Schussenried	Südliches Kloster
	Berkheim	Ortskern
	Hochdorf	Ortsmitte
	Ochsenhausen	Stadtmitte II
	Riedlingen	Innenstadt III (DSP)
Böblingen	Aidlingen	Deufringen II
	Böblingen	Böblingen-Mitte (ASP)
	Jettingen	Ortsdurchfahrt Oberjettingen
	Sindelfingen	Marktplatz Sindelfingen
	Sindelfingen	Viehweide
	Weil der Stadt	Klösterle/Stuttgarter Straße (DSP)
Bodenseekreis	Kressbronn am Bodensee	Ortsmitte II
	Langenargen	Östlicher Ortskern
	Meckenbeuren	Eckenerstraße/Bahnhof
	Meersburg	Oberstadt-Erweiterung (DSP)
	Tettnang	Bahngelände
Breisgau-Hochschwarzwald	Auggen	Ortsmitte II - Winzerhalle
	Bötzingen	Ortskern
	Gottenheim	Ortskern II
	Kirchzarten	Talvogtei
	Löffingen	Löffingen-Ost
	Merzhausen	Neue Ortsmitte
	Oberried	Ortsmitte Oberried
	Pfaffenweiler	Ortsmitte
Bruchsal	Gondelsheim	Gondelsheim Ost
Calw	Altensteig	Obere Stadt (DSP)
	Bad Wildbad	Calmbach II - Calwer Straße
	Calw	Kernstadt
	Nagold	Riedbrunnen-Entwicklungsgebiet

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitten“

Anlage 2:

Auflistung von abgeschlossenen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen der letzten drei Jahre, die Projekte zur Sanierung und Stärkung von Ortsmitten/ Stadt(teil)zentren umgesetzt haben

	Nagold	Calwer Decken/Nagoldufer-West
	Simmozheim	Ortskern
	Wildberg	Ortskern Schönbronn
Emmendingen	Teningen	Ortskern II
	Vörstetten	Ortsmitte
	Weisweil	Neue Ortsmitte
Enzkreis	Eisingen	Ortskern III
	Engelsbrand	Salmbach
	Wiernsheim	Ortskern Serres
	Wimsheim	Ortskern
	Remchingen	Ortsmitte Wilferdingen II
	Ölbronn-Dürrn	Ortsmitte Dürrn
	Königsbach-Stein	Ortskern Stein II
Esslingen	Baltmannsweiler	Rathaus und Umgebung
	Weilheim an der Teck	Stadtmitte II
	Aichtal	Grötzingen II
Freudenstadt	Horb am Neckar	Westliche Altheimer Straße
	Loßburg	Ortskern Rodt
Göppingen	Deggingen	Bahnhofstraße / Sterngasse
	Geislingen a.d.Steige	Quartier bei der Martinskirche
Heidenheim	Gerstetten	Gerstetten II
	Heidenheim a.d.Brenz	Wilhelm-/Kastorstraße
	Sontheim an der Brenz	Hauptstraße
Heilbronn	Heilbronn	Nordstadt II-Paulinenstraße
	Bad Friedrichshall	Ortsmitte Kochendorf (DSP)
	Bad Wimpfen	Altstadtrand
	Pfaffenhofen	Hauptstraße/Kelergasse
	Obersulm	Weiler und Eichelberg
	Hardthausen am Kocher	OM Lampoldshausen
Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	Westliche Innenstadt
	Öhringen, Stadt	Innenstadt VII-Hoftheater und Orangerie
	Schöntal	Alter Ortskern Berlichingen
Karlsruhe	Forst	Hirtengärten
	Walzbachtal	Wössingen Bahnhofsareal
Konstanz	Eigeltingen	Ortsmitte
	Gottmadingen	Strickmann
	Konstanz	Altstadt mit Niederburg
	Radolfzell am Bodensee	Stadt - Bahn - See
Lörrach	Rheinfeldern (Baden)	Stadtmitte-Ost
Ludwigsburg	Benningen am Neckar	Ortskern II
	Bönnigheim	Innenstadt IV

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitten“

Anlage 2:

Auflistung von abgeschlossenen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen der letzten drei Jahre, die Projekte zur Sanierung und Stärkung von Ortsmitten/ Stadt(teil)zentren umgesetzt haben

	Eberdingen	Ortsmitte Nußdorf
	Gerlingen, Stadt	Stadtkern-Rathausbereich (SSP)
	Grotbottwar	Stadtmitte III
	Schwieberdingen	Bahnhofstraße
	Vaihingen an der Enz	Enzweihingen II
	Freiberg am Neckar	Geisingen
	Korntal-Münchingen	Korntal-Stadtmitte II
	Remseck am Neckar	Ortskern Aldingen III
	Bietigheim	Bahnhofsumfeld
Main-Tauber-Kreis	Freudenberg	Historische Altstadt II
	Külsheim	Stadtkern IV
	Weikersheim	Stadtmitte III
	Wertheim	Dertingen/Kembach
Neckar-Odenwald-Kreis	Hardheim	OM Gerichtstetten (LRP)
	Elztal	Ortskern Dallau
Ortenaukreis	Gutach (Schwarzwaldbahn)	Ortsmitte
	Haslach im Kinzigtal	Stadtmitte-Nord
	Hornberg	Stadtmitte Nord
	Mahlberg	Kernstadt
	Ohlsbach	Ortsmitte
	Wolfach	Zw. Hauptstraße u. Kinzig
	Schwanau	Ortsmitte Ottenheim
Ostalbkreis	Bopfingen	Stadtmitte V
	Lorch	Lorch Süd
	Spraitbach	OK Spraitbach II
	Aalen	Innenstadt II
Rastatt	Durmersheim	St.Dionys/Bickesheimer Platz
	Forbach	Ortsmitte Gausbach
Ravensburg	Bad Wurzach	Bad Wurzach - Ost
	Bodnegg	Ortskern
	Ravensburg	Nordstadt
	Ravensburg	Weißenuau 2010
Rems-Murr-Kreis	Allmersbach im Tal	Ortsmitte II
	Sulzbach an der Murr	Sulzbach Ortskern II
	Waiblingen	Waiblingen-Süd
	Winnenden	Birkmannsweiler
	Weinstadt, Stadt	Beutelsbach Ortskern III
Reutlingen	Metzingen	Neuhausen OM II
	Reutlingen	Altstadt (ASP)
	Riederich	Baldauf-Areal
Rhein-Neckar-Kreis	Leimen	Ortszentrum St.Ilgen

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitten“

Anlage 2:

Auflistung von abgeschlossenen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen der letzten drei Jahre, die Projekte zur Sanierung und Stärkung von Ortsmitten/ Stadt(teil)zentren umgesetzt haben

	Reichartshausen	Ortskern
	Weinheim	Am Hauptbahnhof
	Wilhelmsfeld	Ortsmitte
Rottweil	Rottweil	Omsdorfer Hang
Schwäbisch-Hall	Gaildorf	Ortskern Eutendorf
	Kirchberg a.d.Jagst	Ortskern Lendsiedel
	Oberrot	Steinäcker
	Schrozberg	Innenstadt
Schwarzwald-Baar-Kreis	Triberg im Schwarzwald	Bühler-Areal
Sigmaringen	Krauchenwies	Ortskern II
	Sigmaringen	Quartier III
Stadtkreis Mannheim	Mannheim	Seckenheim-Zentrum
	Mannheim	Schönau-Mitte
Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	Stammheim 3 - Freihofstraße
	Stuttgart	Feuerbach 6 -Obere Stuttgarter Straße
	Stuttgart	Plieningen 1 Schoellstraße
	Stuttgart	Zuffenhausen 6 - Rot
Tübingen	Gomaringen	Ortsmitte III
	Kusterdingen	Ortskern Wankheim
	Mössingen	Innenstadt (SUW)
	Rottenburg am Neckar	Ortsmitte Kiebingen
	Tübingen	Östl. Altstadtrand
Tuttlingen	Fridingen a.d. Donau	Bangelt / Nördliche Vorstadt
	Emmingen-Liptingen	Ortskern Liptingen II
Waldshut	Albbruck	Unteralpfen-West
	Lauchringen	OM Unterlauchringen
	Rickenbach	Schaffeld-Hirschgarten
Zollernalbkreis	Geislingen	Stadtkern
	Rangendingen	Westlicher Ortskern
	Albstadt	Westl.Innenstadt Ebingen

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitten“

Anlage 3:

Auflistung neu aufgenommener städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren*, deren Sanierungsziel die Sanierung und Stärkung von Ortsmitten/ Stadt(teil)zentren ist

* Aufstockungsanträge laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen sowie Einzelvorhaben, die im Rahmen der Bund-Länder-Investitionspakte „Soziale Integration im Quartier“ oder „Sportstätten“ neu aufgenommen wurden, sind nicht mit aufgeführt.

Landkreis	Gemeinde	Name der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme
Alb-Donau-Kreis	Beimerstetten	Bahnhofstraße-Ortsmitte
	Blaubeuren	Blautopf-Areal
	Heroldstatt	Ortsmitten II Sontheim und Ennabeuren
	Langenau	Altstadt
	Nellingen	Ortsmitte II
Baden-Baden	Baden-Baden	Lichtental
Biberach	Bad Buchau	Kernstadt IV
	Bad Schussenried	Innenstadt-Schussen
	Berkheim	Ortskern II
	Schemmerhofen	Schemmerhofen Ortskern Ost
	Steinhausen an der Rottum	Ortsmitte
Böblingen	Gärtringen	Neue Ortsmitte IV
	Herrenberg, Stadt	Stadtentwicklung III - Westliche Innenstadt (WEP)
	Leonberg	Stadtpark/Reiterstadion
	Waldenbuch	Erweiterter Altstadt kern
	Weil der Stadt	Ortskern Merklingen
Bodenseekreis	Meersburg	Altstadt
	Überlingen	Lippertsreuter Straße
Breisgau-Hochschwarzwald	Ballrechten-Dottingen	Oberdottingen Crammsche Mühle
	Bötzingen	Ortskern II / Oberschaffhausen
	Heitersheim	Ortskern Gallenweiler
	Hinterzarten	Ortsmitte
	Merdingen	Ortskern
	St. Peter	Klosterhof
Calw	Altensteig	Obere Stadt II
	Althengstett	Ortskern Neuhengstett
	Bad Herrenalb	Stadteingänge
	Wildberg	Zentrum Unterstadt
Emmendingen	Bahlingen am Kaiserstuhl	Ortsmitte II
	Endingen am Kaiserstuhl	Ortsetter - Kiechlinsbergen
Enzkreis	Birkenfeld	Ortsmitte
	Königsbach-Stein	Ortskern Königsbach II

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitten“

Anlage 3:

Auflistung neu aufgenommener städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren*, deren Sanierungsziel die Sanierung und Stärkung von Ortsmitten/ Stadt(teil)zentren ist

* Aufstockungsanträge laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen sowie Einzelvorhaben, die im Rahmen der Bund-Länder-Investitionspakte „Soziale Integration im Quartier“ oder „Sportstätten“ neu aufgenommen wurden, sind nicht mit aufgeführt.

	Remchingen	Ortskern Nöttingen
	Wimsheim	Ortsmitte II
	Wurmberg	Ortsmitte II
Esslingen	Filderstadt	Ortskern Plattenhardt
	Leinfelden-Echterdingen	Ortsmitte Musberg
	Ohmden	Ortsmitte
Freudenstadt	Bad Rippoldsau-Schapbach	Ortsmitte Schapbach II
	Baiersbronn	Friedrichstal
	Loßburg	Ortsmitte II
Göppingen	Deggingen	Südlich der Fils
	Göppingen	Boehringer Areal
	Ottenbach	Hauptstraße
	Salach	Ortsmitte Ost
	Schlierbach	Ortskern III
Heidenheim	Dischingen	Ortsmitte
	Gerstetten	Gerstetten III
	Heidenheim an der Brenz	Innenstadt/Rathaus
	Sontheim an der Brenz	Südliche Hauptstraße
	Steinheim am Albuch	Ortskern Ost II
Heilbronn	Bad Friedrichshall	Hauptstraße Kochendorf
	Bad Rappenau	Ortskern Obergimpfern
	Beilstein	Schmidhausen
	Neckarsulm	Obereisesheim Freibrunnen
	Nordheim	Nordhausen II
	Obersulm	Spatzenberg
	Pfaffenhofen	Ortsmitte II
	Untergruppenbach	Unterheinriet
Hohenlohekreis	Künzelsau	Stadteingang
	Öhringen	Bahnhofsareal
	Waldenburg	Altstadt
Karlsruhe	Bretten	Westliche Vorstadt
	Ettlingen	Pforzheimer Straße/Schillerstraße
	Gondelsheim	Zentrum Nord
	Kronau	Mitte-Ost
	Marxzell	Ortskern Pfaffenrot
	Pfinztal	Neue Ortsmitte Söllingen
	Rheinstetten	Stadtmitte Mörsch
		Stadtmitte Forchheim
	Ubstadt-Weiher	Ortskern III Ubstadt

Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitten“

Anlage 3:

Auflistung neu aufgenommenen städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren*, deren Sanierungsziel die Sanierung und Stärkung von Ortsmitten/ Stadt(teil)zentren ist

* Aufstockungsanträge laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen sowie Einzelvorhaben, die im Rahmen der Bund-Länder-Investitionspakte „Soziale Integration im Quartier“ oder „Sportstätten“ neu aufgenommen wurden, sind nicht mit aufgeführt.

	Waghäusel	Ortskern Wiesental
Konstanz	Engen	Bahnhofsbereich mit Altstadt
	Konstanz	Stadelhofen
	Reichenau	Kernort Mittelzell
	Steißlingen	Ortsmitte II
Lörrach	Lörrach	Nördliche Innenstadt
	Schönau im Schwarzwald	Stadtmitte Ost
	Schwörstadt	Ortsmitte
	Steinen	Brückenschlag Steinen - Höllstein
Ludwigsburg	Bönnigheim	Innenstadt V
	Großbottwar	Stadtmitte IV
	Kornwestheim	Südlich Salamander - Stadtpark
	Möglingen	Ortskern
	Schwieberdingen	Oberer Schulberg
	Freudenberg	Historische Altstadt II
	Freudenberg	Rauch Werk I
Neckar-Odenwald-Kreis	Limbach	Ortsmitte
Ortenaukreis	Mahlberg	Orschweier I
	Neuried	Ortsmitte Altenheim
	Offenburg	Bahnhof - Schlachthof
	Ringsheim	Ortsmitte Nord
	Schwanau	Ortsmitte Nonnenweier
Ostalbkreis	Spraitbach	Ortskern III
	Tannhausen	Ortsmitte
Rastatt	Bietigheim	Bahnhofsumfeld II
	Bühl	Südlicher Stadteingang
	Elchesheim-Illingen	Ortsmitte Elchesheim
	Gernsbach	Altstadt II
	Ottersweier	Hatzenweier
Ravensburg	Bad Wurzach	Bad Wurzach West
	Bodnegg	Ortskern II
	Ravensburg	Grüne Weststadt Ravensburg
Rems-Murr-Kreis	Rudersberg	Ortskern Schlechtbach
	Sulzbach an der Murr	Ortskern II
	Waiblingen	Neue Ortsmitte Neustadt
	Weinstadt	Endersbach - Ortsmitte II
Reutlingen	Mehrstetten	Ortsmitte

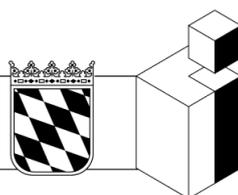
Antrag 17/ 2129 - Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – „Erhalt und Sanierung von Ortsmitten“

Anlage 3:

Auflistung neu aufgenommenen städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren*, deren Sanierungsziel die Sanierung und Stärkung von Ortsmitten/ Stadt(teil)zentren ist

* Aufstockungsanträge laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen sowie Einzelvorhaben, die im Rahmen der Bund-Länder-Investitionspakte „Soziale Integration im Quartier“ oder „Sportstätten“ neu aufgenommen wurden, sind nicht mit aufgeführt.

Rhein-Neckar-Kreis	Dossenheim	Ortsmitte II
	Oftersheim	Ortsmitte Oftersheim II
	Reichartshausen	Ortskern II
Rottweil	Bösingen	Ortsmitte Herrenzimmern
	Rottweil	In der Au
	Vöhringen	Ortskern III
Schwäbisch-Hall	Gaildorf	Stadtmitte V / Nördliches Kocherufer
	Michelbach an der Bilz	Ortskern - Innenentwicklung 2030
	Oberrot	Hausen II
Schwarzwald-Baar-Kreis	Triberg im Schwarzwald	Unterstadt
Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn	Innenstadt Heilbronn
	Heilbronn	Ellwanger Str. / Christophstraße
Stadtkreis Karlsruhe	Karlsruhe	Grötzingen Ortsmitte
Stadtkreis Pforzheim	Pforzheim	Nordstadt II
Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	S 32 - Gaisburg
Tübingen	Mössingen	Innenstadt II
Tuttlingen	Emmingen-Liptingen	Ortsmitte Emmingen II
	Rietheim-Weilheim	Kirchstraße - Mühlstraße
	Wurmlingen	Ortsmitte II
Waldshut	Dogern	Ortsmitte
	Grafenhausen	Ortsmitte
	Lauchringen	Altdorf Oberlauchringen
	Stühlingen	Städtle
Zollernalbkreis	Albstadt	Umfeld Bahnhof
	Geislingen	Stadtkern II
	Grosselfingen	Ortskern Grosselfingen
	Rangendingen	Rangendingen Ost

BERICHT**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Bericht zum Thema „Nachhaltigkeitsfaktor Denkmalpflege“
427. Sitzung des Landesdenkmalrat am 21.05.2021 &
432. Sitzung des Landesdenkmalrat am 26.11.2021**

Zusammenfassung des Vortrags von**Julia Ludwar** **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege****Silke Vollmann** **Landesamt für Denkmalpflege im
Regierungspräsidium Stuttgart****Klaus-Jürgen Edelhäuser** **Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand****Anlass**

Der Arbeitskreis „Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau befasst sich seit geraumer Zeit damit, wie die energetische Modernisierung bzw. die denkmalgerechte Instandsetzung von Baudenkmalern unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit betrachtet werden kann. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Baudenkmalern im Zuge der energetischen Modernisierung üblicherweise keine Effizienzklassen erreicht werden können, die mit einem Neubau konkurrieren könnten.

Die Betrachtungen des Arbeitskreises beziehen sich im Wesentlichen darauf, dass in Baudenkmalern in großem Umfang Bauteile des Bestands erhalten bleiben und weiterverwendet werden. In diesen Bauteilen ist dann, genau genommen, auch „graue Energie“ gebunden. Der Einsatz von neuen Bauteilen wird bei der denkmalgerechten Modernisierung in der Regel möglichst geringgehalten. Darüber hinaus kommen bei der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung üblicherweise traditionelle Baustoffe und Materialien zum Einsatz, die als „ökologisch verträglich“ gelten und in der Herstellung in der Regel mit niedrigeren CO₂-Emissionen verbunden sind als „herkömmliche“ Baustoffe.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist in dem oben genannten Arbeitskreis aktiv mit vertreten und wirkt bei der Bearbeitung des Themas mit. Nachdem das Thema auch in Baden-Württemberg von Relevanz ist, wurde das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zur Zusammenarbeit eingeladen und ist dem erfreulicherweise gefolgt.

Der vorliegende Bericht gibt eine kurze Übersicht über die ersten Gedankenansätze und Rechenmodelle, die letztendlich auch die ökologische Verträglichkeit der denkmalgerechten Modernisierung und Instandsetzung von Baudenkmalern untermauern. Die Untersuchungen und Betrachtungen des Arbeitskreises werden fortgesetzt und die weiteren Ausarbeitungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt erneut dem Landesdenkmalrat in einer Sitzung vorgestellt werden. Aktiv erfolgte bereits der Austausch mit den Mitarbeitern der Universität Stuttgart sowie des Fraunhofer IBP, der Kontakt zur TUM besteht hier über das BLfD.

Definition Nachhaltigkeit

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird in der Öffentlichkeit leider sehr häufig auf ökologische Aspekte reduziert. Tatsächlich bedeutet Nachhaltigkeit eine gleichwertige Betrachtung der unten dargestellten „Säulen“ Ökologie, Ökonomie und Soziokulturelles.

SCHUTZGÜTER	Nachhaltigkeit allgemein	ÖKOLOGIE <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Ressourcen ▪ natürliche Umwelt 	ÖKONOMIE <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapital /Werte ▪ ökonomische Leistungsfähigkeit 	SOZIOKULTURELLES <ul style="list-style-type: none"> ▪ menschliche Gesundheit ▪ soziale und kulturelle Werte
	Nachhaltiges Bauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Ressourcen ▪ globale und lokale Umwelt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapital /Werte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit ▪ Nutzerzufriedenheit ▪ Funktionalität ▪ kultureller Wert

Quelle: Leitfaden für nachhaltiges Bauen; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Schon hier lässt sich erkennen, dass „soziale und kulturelle Werte“ sowie die „menschliche Gesundheit“ als Nachhaltigkeitskriterien gleichwertig den Aspekten Ökologie und Ökonomie gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund kann bereits hier die Instandsetzung und Erhaltung des gebauten kulturellen Erbes als nachhaltiges Handeln definiert werden.

Ermittlung des Treibhauspotentials

Nachdem es sich bei soziokulturellen Aspekten um „weiche“ Faktoren handelt, sollen nun insbesondere die ökologischen Aspekte rechnerisch greifbare Fakten liefern. Der Bilanzrahmen der Lebenszyklusbetrachtung (LCA – Live Cycle Assesment) ist in der DIN EN 15804 geregelt. Für die rechnerische Ermittlung des Treibhauspotentials (GWP Global Warming Potential) werden die unten markierten Bereiche erfasst.

Herstellungsphase			Errichtungsphase		Nutzungsphase					Entsorgungsphase			Vorteile und Belastungen außerhalb der Systemgrenze	
Rohstoffbereitstellung	Transport	Herstellung	Transport	Bau/Einbau	Nutzung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Umbau/Erneuerung	Abbruch	Transport	Abfallbewirtschaftung	Deponierung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs-, Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	C1	C2	C3	C4	D
					B6	Betriebl. Energieeinsatz								
					B7	Betriebl. Wassereinsatz								

Quelle: Leitfaden für nachhaltiges Bauen; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Die für die Ermittlung des GWP für die einzelnen Baustoffe anzusetzenden Daten sind u.a. im Internet in einer Datenbank des „Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ abrufbar. Auf der Folgeseite sind exemplarisch einige Baustoffe aus dieser Datenbank dargestellt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass in der Bilanzierung vorhandene Bauteile nicht bewertet werden. Die Ermittlung des GWP bezieht sich

ausschließlich auf die Werkstoffe, die dem Bauwerk im Zuge der Modernisierung und Instandsetzung hinzugefügt werden.

Material	Bezugs- einheit	Dichte in kg/m ³ (m ²)	GWP für A1-A3 in kg/Einheit	GWP für C3-C4 in kg/Einheit	GWP für D in kg/Einheit
Stahlbeton C25/30, 5% Bewehrungsstahl	1 m ³		475,095	6,260	-21,300
Putzmörtel-Normalputz (DE)	1 kg	1.800,00	0,208	0,017	-0,018
EPS W/D 035; 22,7 kg/m ³	1 m ³		59,500	75,200	-39,600
Zellulosefaserplatte (DE)	1 m ³	80,0	-19,990	176,100	-69,640
Holzfaserverplatte	1 m ³	735,0	-734,800	1.086,000	-79,880
Schneittholz Lärche	1 m ³	660,8	-907,600	1.187,000	-314,300
Konstruktionsvollholz (DE)	1 m ³		-721,700	809,700	-364,680

Quelle: Ökobaudat; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Der oben dargestellte Bilanzrahmen ermöglicht also die Ermittlung der CO₂-Äquivalenten des Treibhauspotentials für energetische Modernisierungen im Baudenkmal sowie für vergleichbare Neubauten, die dann aber in der Regel eine deutlich bessere Energieeffizienz bieten.

Energetische Bilanzierung

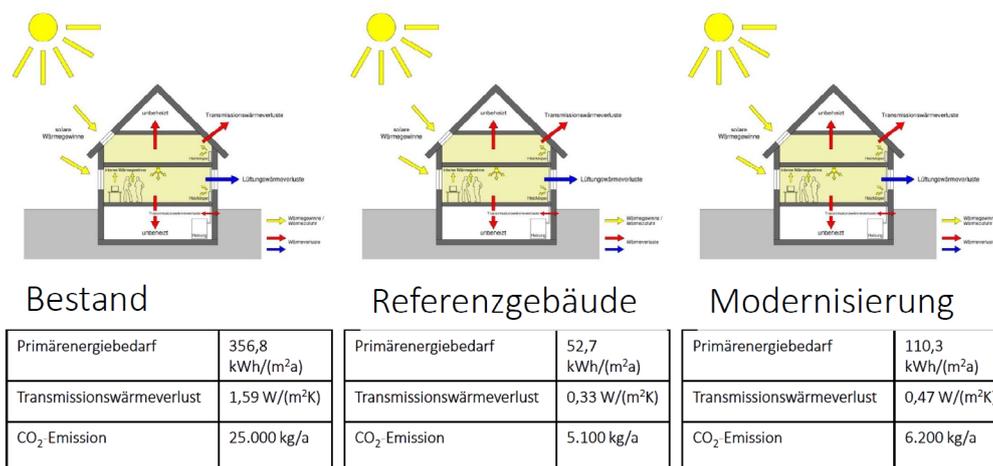
Um eine Bewertung vornehmen zu können, ist die Gegenüberstellung des voraussichtlichen Energiebedarfs und der damit verbundenen CO₂-Emissionen eines modernisierten Baudenkmals mit dem Energiebedarf und den Emissionen eines vergleichbaren Neubaus erforderlich.



Grafik: Klaus-Jürgen Edelhäuser

Die Regeln der energetischen Bilanzierung sowie die Ermittlung der voraussichtlichen CO₂-Emissionen sind in den hier anzuwendenden Normen geregelt. Insbesondere sind dies die DIN V 4108-6, die DIN V 4701-10, die DIN V 18599 sowie das GEG (Gebäudeenergiegesetz). Zur rechnerischen Ermittlung des Energiebedarfs wird – vereinfacht gesagt – das modernisierte Gebäude mit einem Referenzgebäude (vergleichbarer Neubau) verglichen. Das Referenzgebäude definiert dabei den energetischen Standard, der bei einem Neubau oder einer Modernisierung eingehalten werden muss.

In der nachfolgenden Betrachtung wird das Referenzgebäude als „heute übliches Neubauniveau“ dem modernisierten Baudenkmal als KfW-Effizienzhaus Denkmal sowie auch dem Bestandsgebäude – also dem nicht weiter modernisierten Baudenkmal – gegenübergestellt. Die energetischen Kenndaten sowie die CO₂-Emissionen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Grafik: Klaus-Jürgen Edelhäuser

Die Ergebnisse bringen folgende Erkenntnisse:

- Die Energieeffizienz eines Baudenkmal ist üblicherweise auch unter Beachtung der denkmalfachlichen Vorgaben – zuweilen deutlich – verbesserbar.
- Üblicherweise ist die Energieeffizienz eines modernisierten Baudenkmal etwas schlechter als beim vergleichbaren Neubau. Die CO₂-Emissionen des modernisierten Baudenkmal sind dann auch dementsprechend höher.

Gegenüberstellung der Emissionen

Um nun die Nachhaltigkeit der energetischen Modernisierung eines Baudenkmal im Sinne der Ökologie zu bewerten, werden die CO₂-Emissionen bei der Modernisierung des Denkmals bzw. die Emissionen bei der Herstellung eines vergleichbaren Neubaus ermittelt. In der ersten Testberechnungen wurden lediglich die Fenster noch nicht mit ihrem GWP erfasst. Für die Reparaturen der Wände und der Decken wurden Annahmen getroffen, die den üblichen Reparaturaufwand und den damit einhergehenden Austausch von Bauteilen berücksichtigen. Eine weitere Präzisierung der Berechnungen erfolgt noch durch den Arbeitskreis. Dabei werden auch noch verschiedene Gebäudetypologien aufgegriffen.

In der ersten Modellrechnung stellen sich die Werte der CO₂-Emissionen bei der Herstellung des vergleichbaren Neubaus (nur Hüllfläche) sowie bei der Modernisierung des Baudenkmal wie folgt dar.

CO₂-Emissionen Herstellung / Modernisierung

Denkmalgerechte Modernisierung	20.135 kg
Referenzgebäude (Neubau)	74.992 kg
Differenz (Mehrverbrauch des Neubaus)	54.857 kg

(ohne Ansatz Recyclingpotential)

Der Neubau emittiert bei der vorliegenden Berechnung in der Herstellung somit über 50 Tonnen CO₂ mehr als die Modernisierung des Denkmals.

Die Werte der CO₂-Emissionen, die der Gebäudebetrieb mit sich bringt, ergeben den nachfolgenden „Mehrverbrauch“ des modernisierten Baudenkmals gegenüber dem vergleichbaren Neubau:

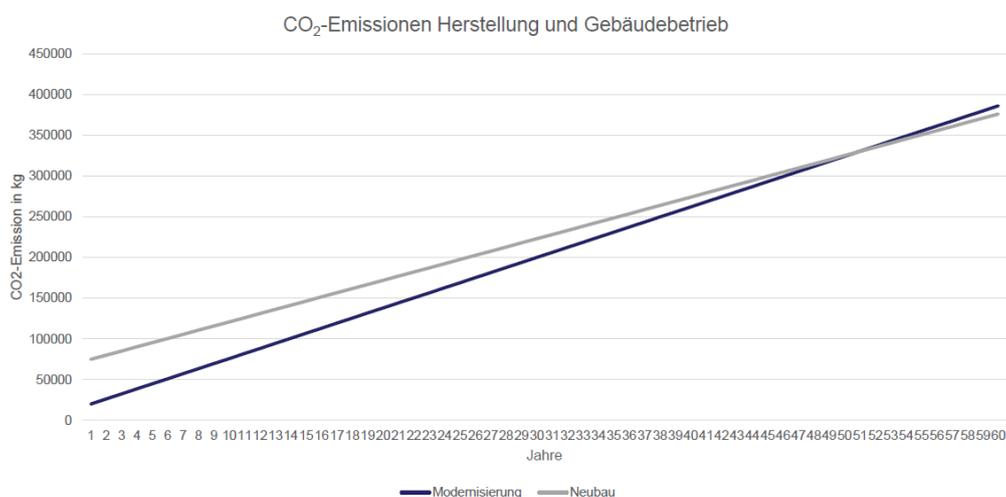
CO₂-Emissionen Gebäudebetrieb

Denkmalgerechte Modernisierung	6.200 kg/a
Referenzgebäude (Neubau)	5.100 kg/a
Differenz (Mehrverbrauch des Denkmals)	1.100 kg/a

(Referenzgebäude mit Referenzwerten für die Technik und die Hüllfläche.)

Die denkmalgerechte Modernisierung des Baudenkmals als „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ ist also mit niedrigeren CO₂-Emissionen verbunden als die Errichtung eines vergleichbaren Neubaus. Dafür ist der Neubau etwas effizienter und emittiert im Gebäudebetrieb weniger CO₂ als das „Effizienzhaus Denkmal“.

Übernimmt man die vorangegangenen Werte in eine Grafik, zeigt sich sehr deutlich, ab wann für den konkreten Fall die Gesamt-Emissionen (Herstellung und Gebäudebetrieb) des modernisierten Baudenkmals (grüne Linie) größer werden als der energieeffiziente Neubau (graue Linie). Der Schnittpunkt der beiden Linien liegt bei 52 Jahren. Das bedeutet, dass sich im Sinne der CO₂-Emissionen der vergleichbare Neubau erst nach ca. 52 Jahren „rentiert“.



Schnittpunkt nach 52 Jahren

Grafik: Klaus-Jürgen Edelhäuser

Berücksichtigt man hierbei, dass nach 50 Jahren größere Instandsetzungen einzuplanen sind und damit auch eine Neubetrachtung der Emissionen zu erfolgen hätte, hat der Neubau keine Rechtfertigung gegenüber der energetischen Modernisierung des Baudenkmals.

Es ist also festzustellen, dass die energetische Modernisierung des Baudenkmals auch im Sinne der Klimabilanz nachhaltig ist.

Exkurs denkmalgerechte Instandsetzung

Bei der Instandsetzung und Modernisierung von Baudenkmalen wird großer Wert darauf gelegt, dass die bestehende Substanz so weit wie möglich erhalten bleibt und weiter verwendet wird. Die Arbeit im Denkmal ist somit geprägt vom Leitgedanken der Reparatur. Die „Weiterverwendung“ der Bauteile und der Baustoffe stellt einen wesentlichen Aspekt der (ökologischen) Nachhaltigkeit dar und bedeutet gleichzeitig, dass die Emissionen in der „Modernisierung“ gering gehalten werden können. Je weniger Bauteile und Baustoffe ausgetauscht werden müssen, desto geringer sind die Emissionen.

Ein weiterer Aspekt ist die Nutzung von ökologisch verträglichen Baustoffen, die üblicherweise auch im Bestand angetroffen werden. Die Verwendung von Lehm- und Holzbaustoffen beispielsweise sind im Denkmal keine Besonderheit sondern eher selbstverständlich. Die traditionellen und ökologisch verträglichen Baustoffe weisen ein relativ niedriges Treibhauspotential auf – verglichen mit einem standardmäßigen Neubau. Die denkmalfachlichen „Auflagen“ wirken sich also sehr positiv auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit aus.

Exkurs Regelungen in Baden-Württemberg

Durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, ein Landesgesetz für Baden-Württemberg, ist das Thema der Nutzung erneuerbarer Energien für den Betrieb eines Kulturdenkmals im Alltag der praktischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg stark in den Fokus gerückt.

Ziel des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg ist es, die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Bestandsgebäuden im Interesse des Klima- und Umweltschutzes als verbindlichen Standard einzusetzen. Für Neubauten findet das Gebäudeenergiegesetz (GEG) Anwendung.

Die erste Fassung des EWärmeG BW trat am 1. Januar 2008 in Kraft und wurde im Jahr 2015 novelliert. Seit dem gilt das neue EWärmeG BW sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude, die vor dem Jahr 2009 errichtet wurden – und damit auch für denkmalgeschützten Gebäude. Ausgenommen davon sind u. a. Gebäude, die kleiner als 50m² sowie Gebäude, die weniger als 12°C beheizt sind, aber auch Gebäude, die dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken gewidmet sind.

Der Pflichtanteil der Nutzung erneuerbarer Energien bei Austausch eines Kessels oder eines anderen zentralen Wärmeerzeugers sowie beim erstmaligen Einbau einer zentralen Heizungsanlage liegt bei 15 %.

Zur Erreichung des Pflichtanteils kann aus einer Vielzahl von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien gewählt werden. Darüber hinaus können auch Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden. Die Erfüllungsoptionen sind kombinierbar.

Die Nutzungspflicht entfällt, soweit alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen technisch oder baulich unmöglich sind oder sie denkmalschutz-rechtlichen oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen. Von der Nutzungspflicht kann darüber hinaus befreit werden, soweit sie im Einzelfall wegen besonderer Umstände zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

Wird also bei einem denkmalgeschützten Gebäude die Heizungsanlage erneuert oder erstmalig eingebaut, muss der Eigentümer für die Erfüllung der Nutzungspflicht die Umsetzbarkeit der Möglichkeiten untersuchen. Diese sind im denkmalrechtlichen Verfahren auf Denkmalverträglichkeit zu prüfen.

Wie die Nutzung erneuerbarer Energien an Kulturdenkmälern mit konservatorischen Zielstellungen in Einklang gebracht werden kann, wird in diesem Bericht an zwei Beispielen gezeigt:

Das Wohnhaus Hahn, wurde 1926/27 im Stil einer Landhausvilla nach Plänen von Paul Bonatz im Stuttgarter Norden errichtet. Es ist ein zweigeschossiger schlichter Putzbau, dessen Gestalt maßgeblich durch Fenstergruppen im Erd- und Obergeschoss geprägt ist.

Noch heute zu Wohnzwecken genutzt, ist im Inneren die bauzeitliche Ausstattung anschaulich überliefert. Das Haus steht für die Bonatzsche knappe und sorgsam ausgewogene Formensprache.

Denkmalfachliches Ziel war es hier, die auf das Notwendige reduzierte qualitätvolle Architektur zu erhalten. Das 2008 umgesetzte energetische Konzept beinhaltet die

Installation von fünf Röhrenkollektoren, die auf dem südseitig an die Längsfassade angeschleppten Flachdach mit Halterungen auf die Stehfalze des Metalldaches aufgesetzt wurden. Diese beeinträchtigen, wie das Foto von der Südfassade verdeutlichen soll, das geschützte Erscheinungsbild nicht erheblich.

Die notwendigen Leitungen von der Anlage zum Warmwasserspeicher im Keller wurden freiliegend über die Fassade geführt und mit einem Kupferrohr ummantelt, das der erforderlichen Installationsführung die Anmutung eines Fallrohrs geben soll.

Zur Begrenzung des Energiebedarfes wurden als weitere bauliche Maßnahmen eine Zwischensparrendämmung ausgeführt und Schlaudichtung an den bauzeitlichen Fenstern angebracht. Aus Rücksicht auf die Architektur und die bauzeitliche baufeste Ausstattung im Inneren wurden keine weiteren Baumaßnahmen umgesetzt.

Die Raumheizung erfolgt sowohl über ein Gas-Brennwert-Heizgerät als auch über das mit Hilfe der Solarkollektoren erwärmte Wasser. Der offene Kamin ist in Funktion und dient ebenfalls der Beheizung.

Einfamilienhaus - Villa

Röhrenkollektor auf angeschlepptem Süddach



Südansicht

Fotos: Iris Geiger-Messner, LAD



offener Kamin

Einfamilienhaus - Villa

Röhrenkollektor auf angeschlepptem Süddach



Blick auf das südlich angeschleppte Flachdach mit Kollektoranlage

Installationsführung in einem „Schein“-Fallrohr
Fotos: Iris Geiger-Messner, LAD



Bayerische
Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bei dem zweiten Beispiel handelt es sich um ein Bauernhaus in einem Vorort von Konstanz. Der massive Putzbau wurde 1914 errichtet. Er ist Teil eines landwirtschaftlichen Anwesens mit Ökonomieteil, seitlichem und rückseitigem Schopf (Schuppen, der ganzseitig mit Lattenwänden versehen ist) mit Stallungen und einem eingefriedeten Vorgarten.

Das Erscheinungsbild des Baudenkmals wird maßgeblich durch das mit Biberschwanzziegeln gedeckte Krüppelwalmdach des Wohnteils mit einem vorgeblendeten Sichtfachwerkgiebel sowie die Fassaden mit ihren detaillierten Fenster- und Türeffassungen bestimmt.

Seitens der Denkmalpflege wurde der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes großes Gewicht beigemessen. Gleiches gilt für die überlieferten bauzeitlichen Wohngrundrisse.

Diese denkmalfachlichen Vorgaben schlossen die Ausführung einer Außendämmung an den gestalteten Ansichtsseiten aus. Als bauliche Verbesserungen wurden am Gebäude selbst sowohl Innendämmungen als auch eine Außendämmung an der schadhaften Hausrückseite und eine Aufdachdämmung ausgeführt. Darüber hinaus wurde eine Wärmepumpe mit Erdsonden installiert.

Weiterhin wurde auf dem freistehenden Schopf eine hinterlüftete Aufdach-Photovoltaikanlage errichtet. Durch das Ausweichen auf den zurückliegenden Schopf wurde das äußere Erscheinungsbild des Haupthauses mit Wohn- und Ökonomieteil bewahrt. Auch die umgebenden Freiflächen wie Vorgarten und Streuobstwiese wurden so von Veränderungen freigehalten.

Bauernhaus

Aufdachanlage auf einem Nebengebäude



Blick auf die Photovoltaikanlage auf dem Schopf im Garten

Äußeres Erscheinungsbild des Wohnhauses bleibt trotz Aufdachdämmung gewahrt

Fotos: Iris Geiger-Messner, LAD



Bayerische
Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Exkurs „Effizienzhaus Denkmal“

Auch bei Baudenkmalern ist üblicherweise eine energetische Verbesserung möglich. Um den Denkmaleigentümern einen Anreiz zu schaffen, wurde im Jahr 2012 das KfW-Programm „Effizienzhaus Denkmal“ eingeführt. Die energetischen Zielwerte sind dabei nicht so scharf geregelt wie bei den sonstigen Effizienzhausprogrammen, um auch „moderate“ und denkmalgerechte Verbesserungen zu ermöglichen.

Um dieses Fördersegment, das in den ab Juli 2021 geltenden BEG-Förderprogrammen fortgesetzt wird, in Anspruch nehmen zu können, muss die Untersuchung des Baudenkmals sowie die Konzeption von energetischen Verbesserungen von entsprechend ausgebildeten Sachverständigen durchgeführt werden. Diese „Energieberater für Baudenkmale“ verfügen über spezielle Kenntnisse beim Umgang mit Baudenkmalern sowie über entsprechendes bauphysikalisches Wissen (z.B. Nachweise zum Feuchteschutz bei Innendämmung etc.).

Der Leitfaden für die Fortbildung wurde von der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA) sowie der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) ausgearbeitet und wird aktuell novelliert. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war bei der Ausarbeitung des Curriculums von Anbeginn an mit dabei.

Beispiel für ein „Effizienzhaus Denkmal“ mit Darstellung des Zustands vorher und nachher.



Effizienzhaus Denkmal



Bilder: Klaus-Jürgen Edelhäuser

Grafik: Klaus-Jürgen Edelhäuser

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSRADICALIUM STUTTGART